

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Hauptgeschäftsstelle

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier

Rendsburg, 23.05.2014

Per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes
Schleswig-Holstein (KAG) und der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 18/1651
Verbändeanhörung – Ihr Schreiben vom 15.04.2014**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem o. g. Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein begrüßt den vorgelegten Gesetzesentwurf ausdrücklich. Derzeit haben die Gemeinden nicht (mehr) die Wahlfreiheit, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Diese Wahlfreiheit entspricht u. E. jedoch dem Grundsatz der Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden. Im Rahmen dieses grundgesetzlich verbrieften Rechts sind insbesondere zahlreiche ländliche Gemeinden willens und in der Lage, ihre Selbstverwaltungsrechte wahrzunehmen und selber zu entscheiden, ob sie ihre Bürger zu Ausbaubeiträgen heranziehen oder nicht. Gemeinden ohne bzw. nur mit geringen finanziellen Lasten, die auch keine Sonderzuweisung erhalten, sollten daher die freie Entscheidungshoheit haben.

Keine Gemeinde sollte gezwungen werden, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Gleichzeitig sollte jede Gemeinde die Möglichkeit haben, auf dieses Instrument zuzugreifen. Die Situation vor Ort ist häufig so vielfältig, dass die demokratisch gewählten Stadt- und Gemeindevertreter selbstverantwortlich selbst entscheiden sollten. Die Gemeinden sind da-

Postanschrift:
Postfach 821
24758 Rendsburg

Hausanschrift:
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

Telefon (0 43 31) 12 77 32
Telefax (0 43 31) 12 77 43
bvsh@bauernverbandsh.de
www.bauernverbandsh.de

Kto. 6321
Deutsche Zentral-Genossen-
schaftsbank, BLZ 200 600 00
USt.-Nr. 1929330189


bei durchaus in der Lage, zu differenzieren und Schwerpunkte in ihrem Haushalt zu setzen. Vor diesem Hintergrund sollten den Gemeinden ihre Wahlfreiheit und Selbstverwaltungshoheit wieder eingeräumt werden. Insbesondere führt der Zwang der Gemeinden, Straßenausbaubeiträge zu erheben, nicht zu einer Änderung an den teils erheblich unterschiedlichen Finanzausstattungen der Kommunen. Das mitunter vorgebrachte Argument, dass andernfalls eine Zweiklassengesellschaft entstünde, entpuppt sich somit lediglich als Scheinargument. Die Unterschiede in der Finanzausstattung zeigen sich lediglich vermehrt in anderen Bereichen, wie z.B. bei Kindergartengebühren oder der Ausstattung von Sportstätten oder Vereinen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass eine vorteilsgerechte Aufwandsverteilung bei landwirtschaftlichen Grundstücken in der Regel nicht stattfindet. Bei übergroßen Buchgrundstücken in Innerortslage werden die Betriebe häufig übermäßig belastet. Tiefenbegrenzungsregelungen sind häufig nicht in hinreichendem Maße vorhanden. Die Anrechnungsfaktoren für die im Außenbereich liegenden Teile der Grundstücke stellen in der Regel keine hinreichende Entlastung dar.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch im Außenbereich. Dort liegen häufig sehr große Grundstücke mit einem minimalen Anteil an auszubauenden Straßen. Selbst wenn tatsächlich gar keine Erschließung über diese Straßen erfolgt, sind sehr hohe Ausbaubeiträge zu zahlen, die häufig mehrere 10.000 EUR/Betrieb betragen. Hinzu kommen Lasten aus Mehrfacherschließungen. Die so entstehenden Lasten stehen vielfach in keinem Verhältnis zu der tatsächlichen Nutzung der Fläche und dem dort erzielbaren Deckungsbeitrag. Ganz besonders deutlich wird dies z. B. bei Dauergrünlandflächen, die meist nur dreimal pro Jahr angefahren.

Die Problematik der häufig schlechten Ausbauzustände von Wirtschaftswegen ist auch nicht durch Regelungen im Kommunalabgabenrecht lösbar. Diese sind vielmehr in der Herstellung und im Erhalt eines leistungsfähigen Kernwegenetzes zu suchen; auch unter einer angemessenen Beteiligung der Landwirtschaft daran. Der Umstand, dass die Gemeinden jedoch keine Wahlfreiheit haben, Ausbaubeiträge zu erheben oder nicht, ist hingegen nicht zielführend. Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat mit seiner Studie „*Wege mit Aussichten*“ Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller-Ruchholtz